



**Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk**  
Stadtbaurätin

**I. An die Stadtratsfraktion  
FDP BAYERNPARTEI  
Rathaus**

**Fusion von Gewofag und GWG nachhaltig gestalten  
Spitzenposition interimsmäßig besetzen**

**Antrag Nr. 20-26/ A 03747 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 23.03.2023, eingegangen am 23.03.2023**

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

mit Ihrem Antrag fordern Sie, für die Fortsetzung des Fusionsprozesses bei GWG und GEWOFAG einen neuen, gestreckten Zeitplan zu erarbeiten. Zudem soll unverzüglich eine Zwischenlösung für die Besetzung der Geschäftsführung gesucht werden, die weder aus bereits vorhandenen Führungskräften noch aus dem Stadtrat bzw. der Politik kommt. Mittelfristig soll eine Geschäftsführung per Ausschreibung gesucht werden, wobei parteipolitische Überlegungen keine Rolle spielen sollen. Ein Rückkehrrecht zu einem Arbeitsplatz bei der Landeshauptstadt soll nicht bestehen.

Die Gesellschaftsverträge beider Unternehmen sehen vor, dass die Bestellung und Abberufung ihrer Geschäftsführungsmitglieder ebenso wie die Regelung der jeweiligen Dienst- und Anstellungsverhältnisse durch den Aufsichtsrat erfolgen. Die Entscheidung über eine Ausschreibung der Geschäftsführungsposition fällt daher ebenfalls in die Zuständigkeit der Aufsichtsratsgremien. Daher wird Ihr Antrag per Schreiben beantwortet.

Zu Ihrem Antrag vom 23.03.2023 teilen wir Ihnen mit, dass eine Abweichung von dem bislang aufgestellten und mit Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08309) vorgestellten und bestätigten Zeitplan, auch angesichts der in ihrem Antrag angesprochenen Ereignisse in der Geschäftsführung der GEWOFAG Holding GmbH, nach derzeitigem Stand nicht erforderlich ist. Trotz der daraus resultierenden Herausforderungen, vor die der Zusammenführungsprozess zusätzlich gestellt wurde, konnte mit Hilfe des außerordentlichen Einsatzes der am Prozess beteiligten Personen der bislang vorgesehene Zeitplan mit avisierte rechtlicher Zusammenführung zum 01.01.2024 gehalten werden. Der Erarbeitung eines neuen, längerfristigen Zeitplans bedarf es somit nicht.

Hinsichtlich der Besetzung von Geschäftsführungspositionen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass der Aufsichtsrat der GEWOFAG Holding GmbH zunächst die Ausschreibung der Geschäftsführungsposition des CEO beschossen hat, welche ab 02.05.2023 veröffentlicht wurde. Von einer interimsmäßigen Übergangsbesetzung wurde abgesehen, vielmehr sollte die Position

frühestmöglich fest besetzt werden, um die Beteiligung im Zusammenführungsprozess im Hinblick auf die Bewältigung der kommenden Aufgaben – gerade auch nach der rechtlichen Zusammenführung – zu gewährleisten. Die Position wurde zwischenzeitlich bereits zum 01.10.2023 besetzt.

Weiter beschloss der Aufsichtsrat der GEWOFAG Holding, auch die Stelle der Geschäftsleitungsposition eines COO auszuschreiben, welche ab 23.06.2023 veröffentlicht wurde. Damit wird der Intention Ihres Antrags nach Maßgabe der folgenden Ausführungen entsprochen.

Geschäftsleitungspositionen wurden in der Vergangenheit stets durch die Aufsichtsratsgremien von GEWOFAG oder GWG München ausgeschrieben und bestellt. Hierzu hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als zuständiges Betreuungsreferat im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat folgendes mehrstufiges Verfahren entwickelt, das den Beschlüssen des Aufsichtsrates der GEWOFAG Holding GmbH entsprechend auch bei der Ausschreibung der Geschäftsleitungspositionen des CEO sowie des COO zur Anwendung kam bzw. kommt.

Zunächst wurde gemäß Gesellschaftsvertrag aus der Mitte des Aufsichtsrates ein Bewerbungsausschuss formiert, der aus fünf Personen – darunter die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, die Betreuungsreferentin sowie ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung – besteht.

Dieser Bewerbungsausschuss hat über den Ausschreibungstext entschieden, dessen Entwurf vom Betreuungsreferat in Abstimmung mit der ausschreibenden Gesellschaft erstellt wurde. Weiter trifft der Bewerbungsausschuss aus dem Kreis der eingegangenen Bewerbungen eine nähere Auswahl der Personen, die dem gesamten Aufsichtsratsgremium zur persönlichen Vorstellung vorgeschlagen wird. Mit der Empfehlung endet die Tätigkeit des Bewerbungsausschusses.

Die Auswahl einer\*s Bewerber\*in erfolgt durch den Aufsichtsrat der ausschreibenden Gesellschaft, zudem obliegt ihm die Bestellung sowie die Festlegung der Eckpunkte des Anstellungsvertrages.

Die administrative Begleitung des Bewerbungsverfahrens obliegt dem Betreuungsreferat. Im Benehmen mit der ausschreibenden Gesellschaft und dem Personal- und Organisationsreferat wurde eine Bewertungsmatrix für die eingehenden Bewerbungen erarbeitet, die dem Bewerbungsausschuss als Entscheidungshilfe für die Auswahl dient. Die finale Entscheidung über das Bewertungsschema oblag dem Bewerbungsausschuss.

Jedem Mitglied des Aufsichtsratsgremiums steht es jederzeit frei, Einsicht in die eingegangenen Bewerbungen sowie in die Bewertungsmatrix incl. Bewertung der einzelnen Bewerbungen zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde bei bisherigen Ausschreibungsverfahren von den Mitgliedern des Bewerbungsausschusses auch mehrheitlich in Anspruch genommen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin